

Yersinien

Was sind Yersinien?

Yersinien sind Bakterien, die weltweit hauptsächlich in Schlachttieren, insbesondere bei Schweinen und Haustieren, aber auch beim Menschen und in verunreinigtem Wasser vorkommen können.

Inkubationszeit und Krankheitsverlauf:

Nach einer **Ansteckungszeit** von ca. 3 bis 7 Tagen (je nach aufgenommener Erregermenge auch kürzer oder länger) kommt es zu Unwohlsein, gelegentlich auch zu Erbrechen und vornehmlich bei jüngeren Menschen auch zu krampfartigen Schmerzen im rechten Unterbauch.

Infolge der Erkrankung kann es auch nach Wochen zu Gelenkentzündungen oder zu bestimmten Hautausschlägen kommen. In der Regel klingen die Symptome nach 1-3 Tagen wieder ab.

Bei **schweren Verläufen** kann der durchfallbedingte Wasser- und Salzverlust schnell zu einer **lebensbedrohlichen Situation** führen, insbesondere bei älteren Menschen, Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren und abwehrgeschwächten Personen.

Übertragungsweg:

Yersinien-Bakterien werden hauptsächlich durch Kontakt mit befallenen Tieren z.B. Hund, Katze, Meerschweinchen, Hase oder Schwein oder über nicht gut durchgegarnte Lebensmittel tierischer Herkunft übertragen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch bei unzureichender Hygiene ist jedoch auch möglich. Hierbei sind die Ansteckungsquellen oft nur schwer zu ermitteln. Die Bakterien können sich auch bei Kühlschranktemperaturen und in nicht durcherhitzten Lebensmitteln gut vermehren.

Hygienemaßnahmen im häuslichen Bereich:

Yersinien werden während der Erkrankung aber auch in Einzelfällen noch nach der Genesung über 1-4 Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden. Über kleinste Verunreinigungen können Personen die Krankheitserreger auf Gegenstände oder Speisen übertragen.

Um dieses zu verhindern, ist folgendes hygienisches Vorgehen während der Erkrankung und der Phase der Ausscheidung des Erregers notwendig:

- ♦ Die Hände sollen nach jedem Toilettenbesuch gründlich unter fließendem Wasser mit Seife gewaschen werden. Dies gilt insbesondere auch vor der Verrichtung von Arbeiten in der häuslichen Küche. Im häuslichen Bereich sollte der Erkrankte nicht für die Familie kochen.
- ♦ Selbstverständlich ist für jeden Erkrankten/Ausscheider ein eigenes Handtuch erforderlich (in Gemeinschaftseinrichtungen Einmalhandtücher).
- ♦ Nach jedem Toilettenbesuch sollten die Spülarmatur sowie die WC-Brille mit einem geeigneten Haushaltsreiniger oder gegebenenfalls mit einem Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- ♦ Falls Sie 2 Toiletten haben, so empfehlen wir eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten oder den Ausscheider zu reservieren.

Bei einem Aufenthalt in Ländern mit schlechten hygienischen Bedingungen (gehäuftes Vorkommen von Yersinien-Bakterien) sollten Sie nur gut abgekochte bzw. durchgegarnte Lebensmittel zu sich nehmen und nur industriell abgepackte Getränke bzw. nur abgekochtes Wasser trinken. Offene ungegarte Lebensmittel wie z.B. Eis, Salate und offene Säfte sollten Sie möglichst meiden. Geeignet sind auch Früchte, die Sie schälen können.

Nach dem **Infektionsschutzgesetz** ist der **Erregernachweis** dem Gesundheitsamt **zu melden**.

Dieses geschieht in der Regel durch das die Stuhlprobe untersuchende Labor. Der Verdacht bzw. die **Erkrankung** ist meldepflichtig, wenn:

- ♦ der Betroffene im Lebensmittelbereich tätig ist oder
- ♦ 2 oder mehr Personen von der Erkrankung betroffen sind **und** ein epidemiologischer Zusammenhang besteht.

Es besteht nach dem Infektionsschutzgesetz:

- ◆ ein **Besuchsverbot** für Gemeinschaftseinrichtungen für Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die jünger als 6 Jahre alt sind. Nach Abklingen der Krankheitssymptome entscheidet der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt über eine Wiedenzulassung.
- ◆ ein **Tätigkeitsverbot** für Küchenpersonal, aber auch für andere im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, wenn diese krank oder krankheitsverdächtig sind und unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Die Aufhebung des Tätigkeitsverbotes erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Wenn Sie noch Fragen haben erreichen Sie die Ansprechpartner der Abteilung Infektionsschutz des **Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück** unter

Tel. (05 41) 501 - 8113
infektionsschutz@Lkos.de
www.Lkos.de